

## **Entschließungsantrag** **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998**  
**– Drucksachen 13/8200, 13/8883, 13/9001 bis 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das Land braucht einen grundlegenden Wechsel der Politik. Die Chancen des Umbruchs müssen für eine Neubestimmung des Verhältnisses von Wirtschaft, Staat und Verwaltung genutzt werden. Der Reformstau, den die Bundesregierung zu verantworten hat, muß überwunden werden. Arbeitslosigkeit, unzureichende Innovationsbereitschaft und die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherung machen einen neuen Aufbruch unverzichtbar. Die Weichen müssen jetzt dafür gestellt werden, um die Rahmenbedingungen für einen am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß zu schaffen. Die Bilanz der vergangenen 15 Jahre zeigt, daß die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung Kohl gescheitert ist. Nicht nur die Staatsverschuldung ist in eine Rekordhöhe angestiegen, mit der Schuldentwicklung sind auch Steuer- und Abgabenbelastung immer weiter angestiegen. Gleichzeitig haben sich die gesellschaftlichen Spaltungen vertieft, die Politik der Bundesregierung hat zu neuen Ungerechtigkeiten in der Steuer- und Sozialpolitik geführt. Das Innovations- und Beschäftigungspotential einer konsequenten Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik wurde nicht genutzt. Der Bundeshaushalt bietet insgesamt keine Lösungsansätze für die politischen Zukunftsaufgaben. Die Lücken im Haushalt 1998 sind nur die Spitze des Eisbergs an strukturellen Haushaltslasten, die sich in den letzten Jahren angehäuft haben. Diese Lasten sind zu einem großen Teil von der regierenden Koalition selbst zu verantworten, sie sind nicht zuletzt die Folge einer weitgehend inkompetenten Wirtschaftspolitik, die beim Aufbau in den neuen Ländern versagt hat.

# 1. Haushaltspolitik im Dienst des Wahlkampfs – Erblasten für künftige Generationen

Nach der Bankrotterklärung beim Haushalt 1997 hat die Bundesregierung auch für das kommende Jahr kein überzeugendes Konzept zur Lösung der Haushaltsprobleme. Eine nachhaltige Sicherung der Staatsfinanzen wird nicht erreicht, Lasten werden weiter in die Zukunft verschoben. Die verbleibenden riesigen Haushaltslöcher werden mit verfassungsrechtlich fragwürdigen und wirtschaftlich dubiosen Verkäufen von Bundesvermögen nur teilweise geschlossen. Die Finanzpolitik der Regierung Kohl hinterläßt der nächsten Bundesregierung eine schwere Erblast. Dies zeigt sich besonders bei den Versuchen, den notwendigen Schuldendienst bei Nebenhaushalten zu unterbrechen und gleichzeitig auf eine Entlastung durch die Bundesbankgewinne zu hoffen. Mit ihrer unsoliden Schuldenpolitik belastet sie die Zukunft der kommenden Generationen. Der Haushalt für das kommende Jahr ist ausschließlich wahlkampforientiert, die tatsächlichen Lasten der Politik der Bundesregierung werden sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Die Lastenverschiebung wird zu einer schweren Hypothek für künftige Haushalte.

## – Schuldenexplosion mit Zinsrisiko

In nur drei Jahren erhöhte sich der Schuldenberg des Bundes um zusätzliche Schulden in Höhe von 200 Mrd. DM auf insgesamt fast 1,5 Billionen DM. Dennoch sieht die Bundesregierung für 1998 für die Zinsausgaben ein gegenüber der Finanzplanung niedrigeren Betrag vor (insgesamt 88 Mrd. DM). Angesichts des außerordentlich hohen Volumens der Bruttoverschuldung – d. h. der Gesamtheit der Kreditverträge des Bundes – besteht dadurch ein dramatisches Zinsrisiko. Ein Anstieg der Zinsen um einen Prozentpunkt bedeutet schon im nächsten Jahr eine zusätzliche Zinsbelastung von etwa 2,4 Mrd. DM. In den Folgejahren wird der Bundeshaushalt weiter in die Zinsfalle getrieben. Im kommenden Jahr müssen 26 % der Steuereinnahmen für die Zinszahlungen verwendet werden (Zinssteuerquote). Der Anteil der Zinsen an den gesamten Ausgaben des Bundes erreicht eine Größenordnung von 20 % (Zinsausgabenquote). Dies hat zur Folge, daß die öffentlichen Haushalte immer weiter stranguliert werden, da diese Finanzmittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für Investitionsausgaben und für Bildungsausgaben fehlen. Die Zins-Änderungs-Risiken erhöhen sich zusätzlich mit den Zins-Swap-Geschäften, die die Bundesregierung zukünftig bis zur Höhe von fast 100 Mrd. DM eingehen will. Damit ergibt sich auch ein neues Konfliktpotential zwischen Geld- und Finanzpolitik, da jede Zinserhöhung unmittelbar auf den Bundeshaushalt durchschlägt.

## – Bilanzpolitik statt Finanzpolitik: Verdeckte Schuldenaufnahme und Notverkäufe

Der versuchte Griff in die Goldreserven der Bundesbank war nur ein besonders krasser Fall der buchhalterischen

Finessen der Bundesregierung. Die überstürzten Privatisierungen von Bundesvermögen sind weitere Beispiele der verfehlten Haushaltspolitik. Die zum Haushaltsausgleich 1998 vorgesehenen Veräußerungen sind höher als die gesamten Privatisierungsmaßnahmen im Zeitraum 1982 bis 1996. Im kommenden Jahr sollen Werte von fast 29 Mrd. DM veräußert werden. Diese Panikverkäufe sind verfassungsrechtlich fragwürdig und führen aufgrund der dilettantischen Veräußerungsorganisation zu weiteren Haushaltslasten. Die Anteile an der Telekom AG in Höhe von 23 Mrd. DM sollen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau geparkt werden. Die KfW als öffentliche Bank wiederum muß dafür selbst Kredite aufnehmen. Der Bund kommt dabei für die Refinanzierungskosten der KfW auf. Dies erfüllt alle Kennzeichen einer verdeckten Kreditaufnahme, mit der die Bundesregierung vordergründig einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen und gleichzeitig die Einhaltung der Maastricht-Kriterien ermöglichen will. Mit der hektischen Privatisierungsaktion entstehen für die öffentlichen Haushalte erhebliche künftige Lasten. Da die Erlöse aus dem Telekom-Verkauf für die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen gegenüber den Postbediensteten vorgesehen waren, werden sich in wenigen Jahren neue große Haushaltslöcher ergeben (§ 16 Postpersonalrechtsgesetz).

– Wahnsinnsprojekt Eurofighter

Die Rüstungsausgaben für die Erforschung und Produktionsvorbereitung des Eurofighter belasten den Bundeshaushalt im kommenden Jahr mit 1,246 Mrd. DM. Dies ist aber nur ein kleiner Teil einer riesigen Kostenbelastung, die sich in den kommenden Jahren ergibt. Nach Angaben der Bundesregierung wird die bis zum Jahr 2014 laufende Beschaffung der 180 Kampfflugzeuge den Bundeshaushalt mit 23 Mrd. DM belasten. In dieser Summe sind weder die Bewaffnung noch die erfahrungsgemäß erforderlichen Modernisierungen und Preissteigerungen berücksichtigt. Der Bundesrechnungshof geht in seiner Kostenschätzung davon aus, daß sich die Gesamtkosten des Eurofighter auf 87 bis 90 Mrd. DM belaufen werden. Damit wird der Eurofighter nicht nur zum größten verfehlten Rüstungsprojekt, sondern auch zu einem gigantischen Haushaltsrisiko in den kommenden Jahren.

– Aussetzung von Tilgungszahlungen

Die Bundesregierung will den Haushalt 1998 mit neuen Finanztricks retten. Dazu sollen vor allem die Aussetzung für Tilgungszahlungen beim Erblastentilgungsfonds und beim Bundeseisenbahnvermögen erhalten. Weitere Tilgungsaussetzungen für die darauffolgenden Jahre sind geplant. Der Verzicht auf die Tilgungen wird deshalb die künftigen Haushalte um so mehr belasten. Mit der Tilgungsverzögerung schiebt die Regierung die Schulden vor sich her, und dies führt auch zu weiteren Zinsausgaben. Zusätzlich sug-

geriert die Bundesregierung mit diesen Maßnahmen ein niedriges Ausgabenwachstum.

– Private Vorfinanzierung öffentlicher Bauvorhaben

Die Finanzierung öffentlicher Investitionen durch Private ist ein weiteres Beispiel der Lastenverschiebung. Mit diesem Finanzierungstrick wird verschleiert, daß später um so höhere Lasten auf die öffentlichen Haushalte zukommen. Beispiel Straßenbau: Hier sind bereits für künftige Lasten mehr als 7,7 Mrd. DM in Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Beispiel Schienenprojekt Nürnberg–Ingolstadt: Dieses Projekt soll jetzt 3,5 Mrd. DM kosten. Bezahlt werden müssen aber später (ab dem Jahr 2002) 9,1 Mrd. DM, da es von den öffentlichen Trägern mit Zins und Zinseszins zurückgekauft werden muß. Auch diese zukünftigen Ausgaben sind bereits mit Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt gebunden. Deshalb ist eine vernünftige Haushalts- und Finanzplanung nicht mehr möglich. Das Parlament entscheidet letztlich über einen immer geringeren Teil des Budgets, die in den Vorjahren entstandenen Verpflichtungen schnüren die Entscheidung des Parlaments zunehmend ein.

– Investitionsausgaben sinken – Verfassungsmäßigkeit des Haushalts gefährdet

Die Defizitmarke des Haushalts für 1998 liegt mit 56,4 Mrd. DM nur geringfügig unter der geplanten Investitionssumme von 58,3 Mrd. DM. Über 16 Mrd. DM dieser Investitionssumme können jedoch als konsumtive Ausgaben verwendet werden, ihre Eindeutigkeit als Investitionsausgaben ist nicht gesichert. Damit wird die Defizitbegrenzung nach Artikel 115 GG praktisch ausgehebelt. Insgesamt sind die öffentlichen Investitionen immer weiter gesunken. Auch im Haushalt 1998 werden die Investitionsausgaben wieder reduziert, es fehlt die notwendige Trendumkehr zu mehr Investitionen und zu einer Zurückführung des Anteils konsumtiver Staatsausgaben. Statt vor dem Hintergrund von Globalisierung und Beschäftigungskrise die investiven Ausgaben schrittweise zu erhöhen, wird ihr Anteil an den Staatsausgaben weiter zurückgefahren. Betrug der Anteil der Investitionen an den Bundesaussgaben 1996 noch 13,4 % (61 Mrd. DM), soll er 2001 auf 12,3 % (59 Mrd. DM) reduziert werden.

– Unrealistische Beschäftigungsprojektionen

Die Wachstumsannahmen für den Haushalt 1998 und die mittelfristigen Projektionen sind übertrieben optimistisch. Der interministerielle Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ hat unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft für 1998 ein reales Wachstum von 3 % unterstellt, obwohl fast alle Wirtschaftsforschungsinstitutionen von deutlich niedrigerem Wachstum für das kommende Jahr ausgehen. In gleicher Weise wird die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in einem rosigen

Licht gesehen. Die Bundesregierung erwartet einen Zuwachs bei der Beschäftigung um 1,5 %, während die Wirtschaftsforschungsinstitute und der Sachverständigenrat feststellen, daß es 1998 keine Trendumkehr auf dem Arbeitsmarkt geben werde. Die Finanzplanung schreibt dieses rosige Szenario fort, wenn für die Bundesanstalt für Arbeit ab 1999 keine zusätzlichen Mittel mehr veranschlagt werden. Die veranschlagten Defizite für 1999 und 2000 (jeweils deutlich unter 60 Mrd. DM) werden sich erneut als Fehlplanung erweisen. Damit wird auch die Einhaltung des Defizit-Kriteriums des Maastrichter Vertrages erneut gefährdet.

## 2. Ungerechte Steuerpolitik – Erosion des staatlichen Einnahmensystems

Die finanziellen Auswirkungen der Massenarbeitslosigkeit und die von der Bundesregierung zu verantwortende Aushöhlung der Steuergrundlagen haben die Finanznot von Bund, Ländern und Gemeinden weiter vergrößert. Der jüngste Einbruch bei der Steuerschätzung ist kein Zufall, sondern logische Konsequenz einer ungerechten und chaotischen Steuerpolitik. Die zusätzlichen Steuerausfälle für den Bundeshaushalt 1998 gehen vor allem auf das Konto der großzügigen Steuergeschenke der Koalition. Dies steht im traurigen Kontrast zu den rücksichtslosen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen die Bundesregierung in den letzten Jahren ihre Sparpolitik durchzusetzen versuchte. Sparen will diese Regierung nur bei den Ärmsten, während sie den Wohlhabenden großzügige Steuergeschenke präsentiert.

### – Aushöhlung der Steuerbasis

Bund und Länder müssen erneut mit niedrigeren Steuereinnahmen rechnen. Die neue Steuerschätzung vom November 1997 erbrachte eine weitere Reduktion der für 1998 erwarteten Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung vom Frühjahr um insgesamt 17,3 Mrd. DM. Für den Bund bedeutet dies einen Einnahmeverlust von fast 10 Mrd. DM. Die Steuerkonzepte der achtziger Jahre zeigen jetzt ihre negativen Folgen. Steuergeschenke an Wohlhabende und unsinnige Steuersubventionen haben zu einer Erosion der Besteuerungsgrundlagen geführt, ohne den gewünschten Effekt bei der Beschäftigung zu erzielen. Dies begünstigt die Umverteilung zugunsten hoher Einkommen und Vermögen, während gleichzeitig die staatlichen Steuereinnahmen stagnieren oder nur noch geringfügig ansteigen. Die Hauptursache ist die Abkoppelung der Steuereinnahmen von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Steuerquote ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Die Berechenbarkeit der Staatseinnahmen und eine vernünftige Finanzplanung bleiben auf der Strecke.

### – Chance für umfassende Steuerreform vertan

Der Versuch, das Steuersystem grundlegend zu reformieren, ist aufgrund der Reformunfähigkeit der Bundesregie-

rung gescheitert. Die Bundesregierung hat es nicht vermocht, eine umfassende Strukturreform durchzusetzen, die auf Steuervergünstigungen verzichtet und mit gleichzeitiger Tarifreform die Sicherung der staatlichen Finanzierungsgrundlagen garantiert. Damit bleibt das Steuersystem weiterhin äußerst unfair, auch in späteren Jahren sind weitere Einnahmehausfälle zu erwarten, und vom Steuersystem werden weiterhin keine positiven Signale für eine wirtschaftliche Belebung ausgehen. Die Bundesregierung hat es versäumt, eine umfassende Strukturreform des Einkommensteuersystems in Gang zu setzen, mit der die Steuerbasis ausgeweitet wird und gleichzeitig die Steuersätze deutlich gesenkt werden können. Ein neuer Anlauf zu einer grundlegenden Reform ist deshalb überfällig.

- Senkung des Solidaritätszuschlags – Wahlkampforientierter Aktionismus

Die Absenkung des Solidaritätszuschlages um zwei Prozentpunkte ist weder ökonomisch vernünftig noch verteilungspolitisch gerechtfertigt. Angesichts der Aushöhlung der Steuerbasis ist die jetzige Senkung der Einkommensteuer um mehr als 7,1 Mrd. DM nur eine Rettungsaktion für die F.D.P. Gleichzeitig werden mit der dazu vorgeschlagenen Gegenfinanzierung – vor allem die Aussetzung der Tilgung des Erblastentilgungsfonds – weitere Lasten in die Zukunft verlagert. Es ist angesichts einer nicht kleiner werdenden, sondern eher größer werdenden Kluft zwischen West und Ost unverantwortlich, die Finanzierung der Mittel für die Förderung des Ost-Aufbaus zu begrenzen.

### 3. Hilflöses Reagieren auf die Folgen der Arbeitslosigkeit

Der wirtschaftspolitische Kurs der Bundesregierung hat das Ansteigen der Arbeitslosigkeit auf eine Rekordhöhe nicht verhindert. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung gerät ins Abseits, Armut und soziale Exklusion sind die Folge. Die Politik der Koalition vertieft damit die gesellschaftlichen Spaltungen in der Bundesrepublik Deutschland. Vor einer der größten Herausforderungen unserer Zeit, der Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, hat die Bundesregierung endgültig kapituliert. Der dramatischen Situation auf dem Arbeitsmarkt wird nicht ausreichend Rechnung getragen. Obwohl der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit höchste Priorität einzuräumen ist, werden im Haushalt 1998 keine ausreichenden Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit bereitgestellt.

- Weiteres Steigen der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit belastet die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland z. Z. mit etwa 160 Mrd. DM im Jahr. Die Arbeitslosigkeit ist eine der Ursachen für die Belastung der öffentlichen Haushalte und untergräbt die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Mit dem kontinuierlichen Ansteigen der Arbeitslosenzahlen verschärft sich für die Bundesanstalt für Arbeit das Finanzierungsdilemma. Das Beitragsaufkommen ist von der Zahl der sozial-

versicherungspflichtig Beschäftigten abhängig. Bei konjunkturellen und strukturellen Einbrüchen und steigender Erwerbslosigkeit führt dieser Finanzierungsmodus einerseits zu Mindereinnahmen durch Beitragsausfälle und andererseits zu Mehrbedarf auf der Ausgabenseite.

– Verfehlte Finanzplanung

Seit Jahren lassen die Haushaltsplanungen der Bundesregierung zu den Ausgaben für Arbeitslosigkeit jeglichen Bezug zur realen Entwicklung vermissen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit wird weder 1997 noch 1998 mit den von der Bundesregierung im Rahmen der Haushaltsplanungen jeweils vorgegebenen Zahlen übereinstimmen. Vielmehr gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten (und in gleicher Weise der Sachverständigenrat) für 1997 von 4,38 Millionen und für 1998 von 4,42 Millionen registrierten Erwerbslosen aus. Aber der Kanzler verkündet – allen Realitäten zum Trotz – weiterhin die Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000. Folge dieser Politik der Schönrechnerei waren in den vergangenen Jahren regelmäßig überplanmäßige Ausgaben in Milliardenhöhe. Waren es 1995 noch rd. 1,4 Mrd. DM, die für die Arbeitslosenhilfe und den Zuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit nachbewilligt werden mußten, so beliefen sich die zusätzlichen Ausgaben 1996 bereits auf fast 17 Mrd. und 1997 auf voraussichtlich etwa 21 Mrd. DM. Trotz dieser Entwicklung sieht die mittelfristige Finanzplanung des Bundes für 1999 lediglich 7 Mrd. DM für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und ab 2000 dann keine entsprechenden Mittel mehr vor.

– Einschränkung der Leistungen

Anstatt eine Verstetigung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung zu betreiben und einen konjunkturunabhängigen Mechanismus einzuführen, der es möglich macht, gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Ausgaben für aktive Leistungen auf hohem Niveau zu halten, hat die Bundesregierung das Finanzvolumen, das der Bundesanstalt für Arbeit für aktive Arbeitsförderung zur Verfügung steht, seit Jahren drastisch beschnitten. Die Arbeitsförderung hat inzwischen das niedrigste Niveau seit 10 Jahren erreicht. Während Anfang der 90er Jahre noch rd. die Hälfte der Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik verwendet wurde, ist es 1997 nur noch gut ein Drittel. Diese erzwungene arbeitsmarktpolitische Abstinenz der Bundesanstalt für Arbeit bedeutet entsprechend geminderte Entlastungseffekte durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und damit weitere Arbeitslosigkeit: Erfolgreicher als bei der Halbierung der Arbeitslosigkeit ist die Bundesregierung in der Halbierung der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik!

– Problemverschärfung durch Überlastung der Sozialversicherungen

Arbeitsmarktpolitik wird in der Bundesrepublik Deutschland – im Gegensatz zu den meisten anderen OECD-Län-

dem – fast ausschließlich aus Versicherungsbeiträgen finanziert, obwohl ihre Leistungen weit über den Kreis der Beitragszahler hinaus greifen. Die Bundesregierung finanziert mit dem Beitragsaufkommen darüber hinaus weitere gesamtstaatliche Aufgaben. Vor allem im Zuge der deutschen Einheit wurden die Sozialversicherungen hierdurch stark belastet. Allein im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden im Zeitraum 1991 bis 1997 116 Mrd. DM in die neuen Länder transferiert.

4. Nicht zukunftsfähig: Reformstau verhindert gesellschaftliche Innovationen

Die Politik der Bundesregierung ist nicht zukunftsfähig. Das Innovations- und Beschäftigungspotential einer konsequenten Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik wird nicht genutzt. Die ökologisch-soziale Steuerreform wird immer noch nicht angegangen, Energierechtsreformen unterbleiben, und ebenso wenig ist eine zweite Bahnreform in Sicht. Die Kosten für Umweltschäden werden nach wie vor primär der Gesellschaft statt den Verursachern aufgebürdet, und diese werden auch nicht zur Vermeidung oder Reduzierung der Schäden motiviert. Auf dem Gebiet der Energiepolitik verzichtet die Bundesregierung in blindem Vertrauen auf die Wirtschaft weitgehend auf ihre Steuerungs- und Einflußmöglichkeiten. Die Ergebnisse dieser kurzsichtigen Politik werden schon jetzt sichtbar. In der Welt-rangliste der Lebensqualität des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) ist Deutschland inzwischen weit nach unten – und deutlich hinter Finnland, Belgien, Spanien und Irland – abgerutscht.

– Vernachlässigung von Bildungs- und Forschungspolitik

Die Bildungs- und Forschungspolitik der Bundesregierung ist weder innovativ noch zukunftsorientiert. Deutschland ist im OECD-Vergleich sowohl hinsichtlich der Bildungswie auch hinsichtlich der Forschungsausgaben in den letzten Jahren immer weiter zurückgefallen. Die Koalition hat immer wieder überproportionale Steigerungen im Bereich Bildung und Forschung versprochen, tatsächlich sind diese Etats überproportional gekürzt worden. In der Regierungszeit der liberal-konservativen Koalition wurde der BMBF-Haushalt – gemessen an der Kaufkraft – um mehr als 5 Mrd. DM abgeschmolzen. Auch die zugesagten Steigerungen für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft werden nicht eingehalten. Obwohl nach allgemeiner Einschätzung Bildungs- und Forschungsausgaben Investitionen für die Zukunft darstellen, also dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgen, hat die Bundesregierung dieses Politikfeld immer mehr vernachlässigt. Daher ist in diesem Bereich keine Sparoffensive notwendig, sondern eine Offensive für Bildung und nachhaltige Forschung.

– Bundesregierung investiert in zukunftslose Großprojekte

Die Ausgaben des BMBF-Haushalts und die gesamte Forschungsförderung des Bundes sind vor allem geprägt durch

langfristige Festlegungen auf Großprojekte ohne Zukunft. Zu nennen sind vor allem die Lasten aus der bemannten Weltraumfahrt (2,4 Mrd. DM bis 2004), sowie Ausgaben, die an die Entwicklung, Beschaffung und Unterhaltung des Eurofighter gebunden sind. Weitere 10 Mrd. DM sind an die Entwicklung des Transrapid gebunden. Eine beträchtliche Ausgabenlast ergibt sich zusätzlich aus den langfristigen Auswirkungen vergangener Großprojekte wie etwa die Beseitigung atomarer Altlasten (Stilllegung von Atomanlagen, Altlasten aus Kernforschungszentren, Endlager-Vorausleistungen). Demgegenüber hat die Forschungsförderung für den innovativen und beschäftigungsintensiven Unternehmensbereich nur eine untergeordnete Bedeutung. Von der Bio- und Informationstechnologie über die Raumfahrt bis zur Solarenergie setzt die Bundesregierung verfehlte thematische Prioritäten in den Förderbereichen.

– Förderstruktur zugunsten von Großunternehmen

Die Vertreter der Bundesregierung sprechen immer von Innovationen, tatsächlich wird auf diesem Gebiet kaum etwas geleistet. Das formelhafte Beschwören von Innovationsansprüchen kann nicht verdecken, daß die Fördermittel vielfach an den besonders innovativen und Arbeitsplätze schaffenden kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorbeigehen. Der überwiegende Teil der Mittel aus der Projektförderung geht an Großunternehmen. Hier ist dringend eine Schwerpunktverlagerung in Richtung KMU-Förderung nötig. Dazu sind die Fördermethoden- und Bedingungen zu modifizieren.

– Lippenbekenntnisse statt strukturpolitischer Offensive für Umwelt, Innovation und Beschäftigung

Deutschland hat sich vom Vorreiter für Umweltpolitik zum Nachzügler und Blockierer entwickelt. Auf internationalen Konferenzen stellt die Bundesregierung das deutsche CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel als richtungsweisend heraus, im eigenen Lande unterläßt sie jedoch die wichtigsten strukturpolitischen Schritte zur Umsetzung. Sie verzichtet auf die ökologisch-soziale Steuerreform, auf eine ökologische und wettbewerbsorientierte Energiepolitik und ebenso auf den konsequenten Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsmittel. Die Ausweitung des Anteils an erneuerbaren Energien wird durch die Novellierung des Stromeinspeisungsgesetzes behindert. Der Bundesverkehrswegeplan bewirkt als reiner Infrastruktur-Ausbauplan, daß immer mehr Straßenkapazitäten geschaffen werden. Dies führt zu hohen ökonomischen Belastungen und ökologischen Schäden. Die enormen CO<sub>2</sub>-Reduktions- und Beschäftigungspotentiale im Gebäudebereich und in der Landwirtschaft werden nicht erschlossen. Statt dessen werden viele Milliarden in finanzpolitisch und ökologisch unsinnige Prestigeprojekte wie den Transrapid gepumpt. Die Bürger werden über die wahren Kosten getäuscht. Die Einsicht fehlt, daß eine vorausschauende, an konkreten Umweltzielen orientierte Po-

litik unsere Lebensgrundlagen sichert und damit auch Grundlage für künftig erfolgreiches Wirtschaften ist. Für eine reformunwillige Politik ist es jedoch einfacher, erstarrten lobbystarken Industrien mit hohen Subventionen die überkommene ökonomische Position zu erhalten. Länder wie Dänemark, Niederlande, Schweden oder Südkorea fördern bewußt auf der Grundlage ehrgeiziger Ziele in Nationalen Umweltplänen die Entwicklung umweltfreundlicher und kostengünstiger Verfahren und Produkte. Sie haben erkannt, daß sich mit ökologischer Modernisierung Innovationspotentiale und Wettbewerbschancen erschließen lassen.

– Reformstau in der Innenpolitik

Die Bundesregierung blockiert in der Innen- und Rechtspolitik längst überfällige Reformen. Mit einer abstammungsbezogenen Definition der Staatsbürgerschaft ist Deutschland europäisches Schlußlicht. Gleiches gilt für die Weigerung der Bundesregierung, zum Minderheitenschutz ein Antidiskriminierungsgesetz zu erlassen. Das Ehe- und Familienrecht in Deutschland ist hoffnungslos veraltet. Nichteheliche Lebensgemeinschaften werden rechtlich diskriminiert. Gleichgeschlechtliche Paare sind weitgehend rechtlos. Zu einer durchgreifenden Reform des Beamtenrechts als harten Kern der Modernisierung ist die Bundesregierung nicht bereit. Nach wie vor hält sie an alten Zöpfen wie den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“, der Ministerialzulage und der 13. Monatspension fest. Sie verhindert Strukturreformen, die den Umbau des Staates zum bürgerfreundlichen Dienstleistungsbetrieb voranbringen: die Abschaffung der Regelverbeamtung und der Dienstaltersstufen, die Einführung von Leistungsorientierung und größerer Eigenverantwortung der Beschäftigten. Die Bundesregierung baut fortwährend die demokratischen Mitbestimmungsrechte und Bürgerrechte ab. Sie blockiert gesetzliche Neuregelungen zur Bürgerbeteiligung, ein allgemeines Akteneinsichtsrecht, die Einführung des Verbandsklagerechts und ein verbessertes Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten und die Reform des Petitionsrechts.

– Reformblockaden in der Außenpolitik

Die Bundesregierung behauptet, in Wahrnehmung der seit 1989 gewachsenen Verantwortung mit ihrer Politik international einen aktiven Beitrag zur Durchsetzung der Menschenrechte und zur Verhinderung künftiger Krisen zu leisten. Wie bereits in den vergangenen Jahren ist jedoch auch der Haushalt 1998 kein Beleg dafür. Die Bundesregierung setzt die Prioritäten im militärischen Bereich und bindet dort Mittel in Milliardenhöhe bis ins Jahr 2014. Der Preis besteht in der Vernachlässigung ziviler Konfliktregulierungsmechanismen und dem weiteren Absinken der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Prioritäten der Haushaltspolitik müssen neu gesetzt werden, um eine Bildungs- und Forschungsoffensive einzuleiten. Dazu müssen die Mittel für den Bildungs- und Forschungsbereich deutlich erhöht werden. Gleichzeitig müssen vor dem Hintergrund der aktuellen und mittelfristig anhaltenden Finanzbelastungen des Staates die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt werden. Alle Ausgabenbereiche müssen weiterhin gründlich auf ihre Einsparpotentiale hin überprüft werden. Nur so können Spielräume gewonnen werden, um kurz- und mittelfristige Umschichtungen für eine Politik der zukunftsorientierten Innovationen zu ermöglichen. Auch die Einnahmenseite muß auf den Prüfstand. Die Steuereinnahmen müssen sozial gerecht und finanzpolitisch vernünftig stabilisiert werden. Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik darf die Finanzlasten nicht auf künftige Generationen verschieben, sondern muß die Ausgaben und Einnahmen des Bundes ökologisch vorausschauend und sozial ausgewogen festlegen.

Die Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf dem notwendigen hohen Niveau muß sichergestellt werden. Die Struktur des Bundeshaushalts ist deshalb zu ändern. Mehr Mittel müssen in investive Maßnahmen geleitet werden. Insgesamt müssen die staatlichen Ausgaben die langfristigen Bedingungen für die gesellschaftliche Wohlfahrt verbessern. Die Gesamtausgaben müssen sich dabei am mittelfristigen Wachstum des Inlandsproduktes orientieren. Mit den folgenden Einsparungen, den steuerlichen Änderungen beim Solidaritätszuschlag und den dafür notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Sicherung des Bundeshaushalts können die Mehrausgaben für die gesellschaftlichen Innovationen sozial gerecht finanziert werden. Die Neuverschuldung des Haushalts 1998 soll gegenüber dem Entwurf nicht erhöht werden. Diese Eckpunkte zum Haushalt 1998 sind ein Einstieg in eine haushaltspolitische Wende. Sie bringen mehr soziale Gerechtigkeit, sorgen für langfristig wirkende Innovationen und sind ein erster Schritt zur Gesundung der öffentlichen Finanzen. Damit wird – bei Berücksichtigung der gesamtsstaatlichen Verschuldungsentwicklung – auch ein Beitrag für die finanzpolitische Stabilität der öffentlichen Finanzen geleistet.

### 1. Vorausschauende Haushaltspolitik: Investieren für die Zukunft

Das Land braucht Innovationen in vielen Bereichen: für eine zukunftsorientierte moderne Arbeitsgesellschaft, in der Technologiepolitik, in Bildung und Ausbildung, bei Unternehmensgründungen. Zukunftsinvestitionen sind vordringlich, jedoch kann in Zeiten knapper Kassen nicht beliebig Geld zur Verfügung gestellt werden. Notwendig ist deshalb eine Offensive für Bildung und Forschung, die mit den zu verwendenden Mitteln intelligent und zielgerichtet umgeht. Zunächst muß der bisherige fatale Abwärtstrend bei den Ausgaben für Bildung und Forschung umgekehrt werden. Neue und zukunftsfähige Substanz muß jetzt aufgebaut werden, das Innovationspotential in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft muß endlich ausgeschöpft werden. Vor allem im Hochschulbereich sind kurzfristige Maßnahmen überfällig.

– Dreijähriges Notprogramm für die Hochschulen

Die finanzielle Lage der Hochschulen muß deutlich verbessert werden. Lehre und Forschung sind unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum noch möglich. Deshalb ist ein auf drei Jahre befristetes Notprogramm im Umfang von insgesamt 600 Mio. DM einzurichten, um die katastrophale Lage für die Hochschulen kurzfristig aufzufangen. Davon sind im kommenden Jahr 300 Mio. DM für den Aufbau eines Programms für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, für den Ausbau und die Ausstattung von Bibliotheken und für die Ausweitung von wissenschaftlichen Dienstleistungen vorzusehen. Für 1999 und 2000 ist durch Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 200 bzw. 100 Mio. DM die Fortsetzung des Notprogramms zu gewährleisten.

– Kurzfristige Impulse für Bildung und Wissenschaft

Bei den Ausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sind deutliche strukturelle Änderungen notwendig. Kürzungen bei Großprojekten sind dringend nötig, aber auch bei bemannter Raumfahrt sowie molekularer Medizin und Mikroelektronik. Die in der Biotechnologie notwendigen Umschichtungen dienen der Stärkung gentechnikferner Verfahren. Diese Änderungen sind jedoch zur Zukunftssicherung nicht ausreichend. Zusätzliche Aufwendungen sind nötig in der Umwelt- und Sicherheitsforschung, im Bereich der erneuerbaren Energien, für die Wissenschaft in den neuen Ländern und für Studentenförderungsprojekte, das gleiche gilt für berufliche und multimediale Bildung und die Programme Informationstechnik, Beschäftigung und Innovation, Technikfolgenabschätzung und Friedensforschung. Der Bundeshaushalt 1998 muß ein Signal für eine Offensive in Bildung und Forschung geben. Dazu müssen die Ausgaben in diesen Bereichen insgesamt um 600 Mio. DM erhöht werden. Die Dringlichkeit von Investitionen zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Wissensgesellschaft muß sich schon im kommenden Haushaltsjahr in konkreten Zahlen äußern.

– Zukünftige Innovationspotentiale schaffen

Für zukünftige Haushalte ist sowohl der jahrelang vernachlässigte Bildungsbereich zu konsolidieren, als auch in der Forschung die Stärkung der Zukunftsfähigkeit zu fördern. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung gilt auch für Bildung und Forschung. Hierzu ist eine Steigerung der Haushaltsmittel notwendig. Die zusätzlichen Ausgaben werden benötigt für den Hochschulausbau, für ein Förderprogramm „Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den neuen Bundesländern“ und für die berufliche Bildung und Weiterbildung. Zusätzliche Mittel sind erforderlich für die fondsbasierte Ausbildungsförderung (BAFF), für einen Schwerpunkt Energie und Umwelt und die interdisziplinären „Grüne-Liste-Forschungsinstitute“, aber auch für ein nationales Forum für Wissenschaft und Technik sowie

ein Elektrosmog-Forschungsprogramm. Für diese Aufgabe ist der Etat des BMBF mittelfristig um 2 Mrd. DM zu erhöhen.

2. Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik mit gesellschaftlichen Innovationen

Der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist Vorrang einzuräumen. Notwendig ist ein Strategiebündel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, das neben ökonomischen Anreizen, der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, konsequenter Arbeitszeitverkürzung und dem Abbau von Überstunden auch weiterhin öffentlich geförderte Beschäftigung umfaßt. Erforderlich sind aber insbesondere – vor allem mit Blick auf die Situation in Ostdeutschland – Förderansätze, die die Instrumente der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik effizient miteinander verknüpfen.

– Arbeitsmarktpolitik ausreichend finanzieren

Der Haushaltsansatz 1998 für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit muß um mindestens 4,2 Mrd. DM aufgestockt werden, um überplanmäßige Ausgaben in 1998 zu vermeiden und kurzfristig überhaupt wieder einen minimalen arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielraum der Bundesanstalt für Arbeit sicherzustellen. Parallel dazu ist der Ansatz für die Arbeitslosenhilfe um mindestens 3,2 Mrd. DM zu erhöhen. Die haushaltsrechtliche Autonomie der Bundesanstalt für Arbeit muß dabei wiederhergestellt werden. Kurzfristig bedeutet dies insbesondere, daß Mehrausgaben bei den Pflichtleistungen der Bundesanstalt für Arbeit, die durch den Anstieg der Arbeitslosenzahlen über das Niveau der dem Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit zugrundeliegenden Eckdaten hinaus entstehen, 1998 und in den Folgejahren nicht mehr durch Einsparungen bei den disponiblen Mitteln, insbesondere bei den Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zu decken sind. Zusätzlich sollen die Mittel für Neubewilligungen von Maßnahmen der Arbeitsförderung 1998 und in den Folgejahren nicht mehr quartalsweise, sondern wieder bezogen auf das Haushaltsjahr zugewiesen werden.

– Neuregelung der Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit

Die Bundesanstalt für Arbeit ist in die Lage zu versetzen, das Angebot an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau zu halten und ggf. auch auszuweiten. Auf der Einnahmeseite setzt dies eine verstärkte Steuerfinanzierung von aktiver Arbeitsmarktpolitik und die Einführung eines zweckgebundenen Bundeszuschusses voraus. Auf der Ausgabeseite erfordert dies die gezielte Bündelung von Finanzmitteln mit dem Ziel, Synergieeffekte zu erzeugen und die Effizienz des Mitteleinsatzes zu erhöhen. Mit der Ausweitung der Steuerfinanzierung wird der Versicherungsscharakter der Arbeitslosenversicherung keineswegs in

Frage gestellt, sondern eine zusätzliche Säule neben den Prinzipien der Beitragsfinanzierung, der geteilten Beitrags-erhebung und der solidarischen Umverteilung innerhalb der Arbeitslosenversicherung errichtet. Dadurch sollen Arbeitseinkommen und Lohnnebenkosten entlastet und auch die Leistungen der Arbeitsförderung ausgebaut und neue Beitragszeiten, so für Teilzeitbeschäftigte, in der Rentenversicherung finanziert werden.

- Aktive Arbeitsmarktpolitik ausreichend finanzieren

Die steuerlichen Mittel sind – unabhängig von der Defizithaftung des Bundes – zur Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik als zweckgebundener Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit einzustellen. Dieser Zuschuß ist an den jahresdurchschnittlichen Erwerbslosenzahlen zu bemessen, um sicherzustellen, daß in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit mehr Mittel für aktive Arbeitsförderung zur Verfügung stehen und somit eine antizyklische Ausgabenpolitik möglich wird. Im Grundsatz ist es der Bundesanstalt für Arbeit zu ermöglichen, für aktive Arbeitsförderung mindestens soviel auszugeben wie für passive Leistungen.

- Umschichtung von passiven zu aktiven Leistungen

Die finanziellen Aufwendungen für Arbeitslosigkeit sind durch Umschichtung von den passiven zu den aktiven Leistungen und durch die Einführung einer einseitigen Deckungsfähigkeit der passiven für die aktiven Mittel beschäftigungssichernd und -steigernd einzusetzen. Mit Blick auf die gesamtfiskalischen Kosten der Erwerbslosigkeit, die sich 1996 auf fast 160 Mrd. DM beliefen, ist es erforderlich, die Prioritäten von der passiven Alimentierung der Erwerbslosigkeit hin zur aktiven Finanzierung von Erwerbsarbeit und Qualifikation zu verschieben. Zur Zeit wird nur noch knapp ein Drittel der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für aktive Maßnahmen der Arbeitsförderung ausgegeben. Zwei Drittel fließen also in die passive Alimentierung von Arbeitslosigkeit, sind also für konsumtive Zwecke gebunden und stehen damit für Investitionen in Sach- oder Humankapital nicht zur Verfügung.

- Integration der Finanzierungsmaßnahmen

Die in der produktiven Arbeitsförderung bereits üblichen Kofinanzierungen sind weiterzuentwickeln und auf andere Instrumente, insbesondere auf ABM, zu übertragen. Da die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kofinanziers regional sehr unterschiedlich ist, ist von den bisher üblichen starren Quotenregelungen für Kofinanzierungen abzusehen. Statt dessen sind flexible Lösungen zu suchen und der Mitteleinsatz der Arbeitsverwaltung in Höhe und Zuweisungsdauer je nach Art der Maßnahme und des Trägers zu variieren. Mit Blick auf die speziellen Probleme der ostdeutschen Länder und Kommunen bei der Bereitstellung von Mitteln für Kofinanzierungen sind – analog zu dem im Bundeshaushaltsentwurf 1998 eingestellten Zusatztitel

„Sachkostenzuschüsse zu Maßnahmen nach § 249 h AFG und Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. SGB III zur Beseitigung der Hochwasserschäden in der Oderregion“ – vorübergehend Mittel für Sachkostenzuschüsse zu kofinanzierten Maßnahmen im Bundeshaushalt bereitzustellen. Der Ausbau von Kofinanzierungen durch Länder, Kommunen, Unternehmen, freie Träger und EU bedeutet die Ablösung des in der Arbeitsmarktpolitik immer noch vorherrschenden Prinzips der Vollfinanzierung von Maßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit. Ziel ist die Mobilisierung weiterer Akteure und Finanzmittel für aktive Beschäftigungspolitik. Um die unterschiedliche Behandlung von Arbeitslosen zu vermeiden und zu einer „Arbeitsförderung aus einer Hand“ zu kommen, sind die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung für die Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG bzw. – nach deren Einführung – für die Bezieherinnen und Bezieher einer bedarfsorientierten Grundsicherung zu öffnen. Zum Ausgleich sind die Kommunen in angemessener Form an der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu beteiligen.

- Verbindung von betrieblicher und öffentlicher Arbeitsmarktpolitik

Anzustreben ist zudem die stärkere Einbindung von Mitteln der betrieblichen Personalpolitik, so von Abfindungen und Sozialplanmitteln, in die Finanzierung der Arbeitsförderung. Dafür finden sich in den sog. Auffanggesellschaften bereits Ansätze. Sozialplanmittel und Abfindungen sind als Teilfinanzierungen vor allem für Existenzgründungsförderungen, zielgerichtete Qualifizierungs- oder Vermittlungsmaßnahmen und auch Lohnkostenzuschüsse zu aktivieren.

### 3. Die Ausgabenseite berücksichtigen: Solidarisch Sparen

Eine glaubwürdige Konsolidierungsperspektive muß sowohl bei der Struktur als auch beim Niveau der Ausgaben ansetzen. Die bisherigen Prioritäten sind nicht richtig gesetzt worden. Dies betrifft nicht nur die Subventionen in überholte Wirtschaftszweige und überzogene Ausgaben im Verteidigungsbereich, sondern auch die Verlagerung von Lasten in die Zukunft. Solidarisches Sparen bedeutet aber auch eine insgesamt sparsame Haushaltspolitik. Aufgrund der geänderten Finanzierungsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und ebenso infolge der großen finanziellen Erblast, die die jetzige Bundesregierung zu verantworten hat, müssen die Ausgabenansprüche an die finanzpolitischen Möglichkeiten angepaßt werden. Dabei muß der Fonds für die Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 1,135 Mrd. DM beibehalten werden, die Tilgungsaussetzung für das Bundeseisenbahnvermögen ist rückgängig zu machen. Hierdurch entstehen Mehrausgaben in Höhe von 3,9 Mrd. DM. Dem stehen im Bundeshaushalt 1998 zusätzliche Einsparpotentiale gegenüber. Mit diesen Maßnahmen für den Haushalt 1998 – sie berücksichtigen die entspre-

chenden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – können zusammen unter Berücksichtigung der Mehrausgaben zusätzliche Einsparungen in Höhe von 2,5 Mrd. DM erreicht werden:

– Notwendige Einsparungen im Verteidigungshaushalt

Für den Bereich von Rüstung und Verteidigung ist auch weiterhin eine klare Sparpolitik notwendig. Deshalb müssen im Verteidigungshaushalt die folgenden Einsparpotentiale konsequent genutzt werden. Die notwendige Personalreduzierung ermöglicht Einsparungen von 2,3 Mrd. DM. Mit dem Verzicht auf das Projekt Eurofighter ergeben sich zusätzliche Einsparungen in Höhe von ca. 900 Mio. DM. Bei Vorbereitung und Ausrüstung von Krisenreaktionskräften sind weitere 1,6 Mrd. DM einzusparen. Insgesamt ergibt dies Einsparungen für 1998 im Umfang von 4,8 Mrd. DM.

– Kürzungen bei unsinnigen Verkehrsprojekten

Auch im Verkehrsbereich sind zusätzliche Kürzungen notwendig. Insgesamt sind hier einschließlich Transrapid für das kommende Jahr Einsparungen von 830 Mio. DM möglich.

– Kostensparender, effizienter und schneller Hauptstadtumzug

Angesichts knapper öffentlicher Kassen sind sämtliche, ohne Zeitverzug zu realisierenden Möglichkeiten zur Kostensenkung beim Berlin-Umzug zu nutzen. Für das Kapitel 25 04 wird deswegen eine pauschale Kürzung von 10 % vorgesehen. Dies ergibt Einsparungen für 1998 im Umfang von 210 Mio. DM.

– Personalkosten im öffentlichen Sektor reduzieren

Die Versorgungsleistungen der öffentlichen Hand müssen dem allgemeinen Niveau angepaßt werden. Mit folgenden Maßnahmen – die eines Haushaltsbegleitgesetzes bedürfen – ist eine sozial verträgliche Korrektur der Personalkosten erreichbar: Ein Verzicht auf die 13. Monatspension ergibt für 1998 finanzielle Spielräume im Umfang von 770 Mio. DM. Die Weihnachtsgeldzahlungen sowie die Ministerial- und Sicherheitszulage werden sozial gestaffelt reduziert. Die Kostenersparnis beläuft sich auf etwa 130 Mio. DM. Insgesamt ergeben sich damit Einsparungen für 1998 im Umfang von 900 Mio. DM.

– Sparpotential bei Nachrichtendiensten

Die Effizienz der Nachrichtendienste erlaubt weiterhin eine Kostenüberprüfung, die mit Einsparung verbunden ist. Deshalb sollen bei den Nachrichtendiensten aufgrund einer pauschalen Kürzung von 10 % bei BND, BfV und MAD insgesamt 100 Mio. DM eingespart werden.

4. Für Gerechtigkeit und staatliche Handlungsfähigkeit: Staatliche Einnahmen sichern

Die Finanzierung des öffentlichen Sektors muß langfristig tragfähig gestaltet werden. Dies bedeutet nicht nur eine Korrektur

der Steuerquote, sondern auch die Überprüfung der Einnahmenstruktur. Wir werden darauf achten, daß die Entwicklung der Steuereinnahmen wieder im Einklang mit dem Wirtschaftswachstum steht. Das Mißverhältnis zwischen hohen nominellen Steuersätzen und niedrigem Steueraufkommen muß beseitigt werden. Die steuerliche Gesamtbelastung soll dabei im Rahmen der bisherigen durchschnittlichen Steuerquote bleiben, solange nicht gleichzeitig die Abgabenbelastung entsprechend verringert wird. Es geht deshalb nicht nur um die Wiederherstellung der Ertragskraft des Steuersystems, auch kurzfristig müssen Einnahmen durch das Steuersystem gesichert werden. Auf die Senkung des Solidaritätszuschlages in Höhe von 7,1 Mrd. DM muß deshalb verzichtet werden. Damit ist noch nicht einmal die Senkung der Steuerquote der letzten Jahre in Höhe von fast einem Prozentpunkt kompensiert. Notwendig ist deshalb eine mittel- und langfristig wirkende Strukturreform, die das produktive wirtschaftliche Handeln von Unternehmen und Beschäftigten belohnt und nicht die Suche nach Steuerschlupflöchern. Die Entwicklung der Steuerquote rechtfertigt – im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung – keine Politik der Steuersenkung.

- Solidaritätszuschlag weiter notwendig

Der Solidaritätszuschlag kann nur in dem Maße schrittweise zurückgenommen werden, wie der Aufbau Ost vorankommt und sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ostdeutschland deutlich verbessert haben. Der Solidaritätszuschlag ist die einzige Abgabe, die sich sozial gerecht am Einkommen der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen in Ostdeutschland ist eine Beibehaltung des Solidaritätszuschlages schon deshalb geboten, um mit diesen Mitteln zusätzliche Beschäftigung in Ostdeutschland zu fördern.

- Steuersystem gerecht gestalten: Umfassende Reform der Einkommensteuer

Die Aufgabe einer tiefgreifenden Reform der Einkommensbesteuerung bleibt auf der Tagesordnung. Ohne einen radikalen Abbau von Steuervergünstigungen und Maßnahmen zur Vereinfachung wird die Einkommensteuer das bleiben, was sie heute ist: chaotisch, undurchschaubar, ungerecht. Untere und mittlere Einkommen sind zu entlasten. Die Einkommensteuerreform muß ohne weitere Steuererhöhungen an anderer Stelle und ohne weitere Ausgabenkürzungen auskommen. Sie muß Schlupflöcher schließen und die Bemessungsgrundlage verbreitern. Dann wird es möglich sein, die Steuersätze deutlich zu senken, gleichzeitig wird der Ertrag des Einkommensteuersystems wieder steigen.

- Sonderabschreibungen Ost nach dem Fördergebietsgesetz einschränken

Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz haben zu einem hohen Maß zum „Wegbrechen“ der Steuer-

einnahmen beigetragen. Die Umstellung auf Investitionszulagen zum 1. Januar 1999 kommt deshalb zu spät und wird aufgrund der vielen Übergangsregelungen keine solide Einnahmenbasis für die öffentlichen Haushalte gewährleisten. Die Sonderabschreibungen müssen deshalb schneller abgebaut werden als vorgesehen und ungerechtfertigte Kumulations- und Ausnahmeregelungen müssen umgehend wegfallen. Die alte Abschreibungsförderung muß durch Investitionszulagen und Förderdarlehen ersetzt werden. Damit ist eine effektive und transparente Förderung möglich, die zudem einer laufenden öffentlichen Kontrolle und Evaluation zugänglich ist.

– Vermögen fair besteuern

Unter der Voraussetzung einer umfassenden Einkommensteuerreform, die mit einer drastischen Ausweitung der Bemessungsgrundlage mit gleichzeitiger Steuersatzsenkung verbunden ist, wird auch wieder eine gerechte Besteuerung des Vermögens möglich sein. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reform der Vermögen- und Erbschaftsteuer bietet eine geeignete Grundlage für eine unverzügliche Wiedereinführung. Sie dient der steuerlichen Gerechtigkeit und hilft zugleich, die Solidität der öffentlichen Finanzen zu verbessern (Drucksache 13/4838).

5. Modernisierung von Staat und Gesellschaft durch strategische Umweltpolitik

Die schleichende und daher immer weniger wahrgenommene Degeneration der Umweltverhältnisse – sie zeigt sich vor allem in Flächenverlusten, Boden- und Grundwasserbelastungen, Klimaveränderungen und auch in der Akkumulation von Chemikalien im Menschen – stellt neue und anspruchsvolle Anforderungen an die umweltpolitischen Zielsetzungen. Diese Ziele müssen sich in einem Nationalen Umweltplan und in hohen Umweltstandards niederschlagen. Um die entsprechenden Innovationen zur Lösung von Umweltproblemen einzuleiten, sind deutliche Preissignale notwendig, wie sie vor allem durch eine ökologisch-soziale Steuerreform gesetzt werden. Gleichzeitig müssen neue Finanzierungs- und Förderungsstrategien entwickelt werden, hierzu gehören vor allem das Instrumentarium von Least-Cost-Planning und Contracting. Die Betroffenen und Akteure müssen aktiv in Planung und Umsetzung eingebunden werden. Sie dürfen nicht durch Beschleunigungsgesetze ausgeschlossen werden. Ausbildung und Forschung müssen den ökologischen Wandel vorbereiten und begleiten. Konsequente Umweltbildung, umweltbezogene Forschung und Entwicklung müssen auf die Agenda des Bildungs- und Forschungssystems. Schließlich sind das Energie-, Naturschutz-, Bau- oder Bodenrecht unter konsequenter Beachtung ökologischer Kriterien zu reformieren. Mit dem sofortigen Einstieg ins Solarzeitalter durch ein wettbewerbsorientiertes Energiegesetz, mit einem reformierten Stromeinspeisungsgesetz, mit der Einführung der Energiesteuer, der

Förderung der Energieberatung und Energieeinsparung werden die Weichen für eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Energieversorgung gestellt. Eines der größten globalen Umweltprobleme, der Zuwachs des motorisierten Verkehrs, muß zunächst im eigenen Lande gelöst werden. Der Bundesverkehrswegeplan ist durch einen Verkehrsgestaltungsplan zu ersetzen, der die Grundlage für eine integrierte Verkehrsplanung liefert. Die Einführung einer Schwerverkehrsabgabe und der Abbau von Subventionen, z. B. der Steuerbefreiung des Flugbenzins, sind weitere Schritte, für die sich die Bundesregierung international einsetzen muß. Die Anstrengungen zur Forschung und Kooperation im Klimaschutz sind international zu verstärken, vor allem im Rahmen der in New York verkündeten „Vier-Länder-Initiative“ und im Transfer umweltfreundlicher Technologien nach Osteuropa statt der Nachrüstung von Atomkraftwerken. Die europäischen Vorgaben zum Naturschutz werden von der Bundesregierung ignoriert. Da das europäische Netz besonderer Schutzgebiete (Natura-2000-Programm) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ein wichtiges Instrument bilden, um dem Artensterben zu begegnen, müssen sie sofort umgesetzt und mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Besonders wichtig ist eine flächendeckende ökologische Landwirtschaft. Angesichts der EU-Osterweiterung ist ein Konzept für eine sozialökologische Agrarreform eine der dringlichsten Zukunftsaufgaben.

6. Den Staat reformieren – Bürgerrechte erweitern – Kriminalität zurückdrängen

Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Grundlagen dafür schafft, daß die öffentlichen Verwaltungen künftig flexibler, bürgerfreundlicher und wirtschaftlicher arbeiten können. Die Revitalisierung des öffentlichen Sektors soll verbunden werden mit einer Stärkung der Bürgergesellschaft. Dazu gehören ein modernes personalpolitisches Leitbild, ein einheitliches Dienstrecht, flachere Hierarchien, die Besetzung von Führungspositionen grundsätzlich auf Zeit sowie eine Aus- und Fortbildungsoffensive, die gerade auch für Frauen verbesserte Beschäftigungs- und Aufstiegschancen herstellt. Die Reform des öffentlichen Sektors ist Element der umfassenden Aufgabe, mehr Teilhaberechte der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Im Staatsbürgerschaftsrecht muß endlich das Recht auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt und die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft verankert werden. Homosexuelle Lebensgemeinschaften müssen die gleichen rechtlichen Möglichkeiten wie heterosexuelle Paare erhalten, einschließlich des Rechts auf Eheschließung. Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit ist mit einem Maßnahmenprogramm gegen Diskriminierung und Gewalt zu begegnen. Durch Straffreiheit für den Drogenkonsum und die staatlich kontrollierte ärztliche Abgabe harter Drogen und Ersatzstoffe muß der Beschaffungskriminalität der Boden entzogen werden. Die Kapazitäten der Strafrechtspflege müssen effizienter und zielgenauer eingesetzt werden. Durch Schadenswiedergutmachung statt Strafe und Abstufung zum Ord-

nungswidrigkeitenrecht in bestimmten Bereichen von Bagatelldelinquenzen sollen die Kapazitäten zur Strafverfolgung auf schwerwiegende Delikte im Bereich der Gewaltkriminalität und der mittelschweren Steuer- und Wirtschaftskriminalität konzentriert werden.

#### **7. Neue Prioritäten in der Außenpolitik**

Die Bundesregierung muß die Chancen, die die weltpolitische Entwicklung seit Ende der 80er Jahre bietet, zu konsequenten Abrüstungsschritten nutzen. Dazu gehört der Verzicht auf den Eurofighter und den Aufbau von Krisenreaktionskräften sowie auf Minenforschung und -produktion, die Streichung von Hermes-Krediten für Rüstungsexporte, die personelle Reduzierung der Bundeswehr und die Abschaffung der Wehrpflicht. Zu einer glaubwürdigen Außenpolitik gehören die politische und finanzielle Stärkung internationaler Organisationen, wie VN und OSZE, der Einsatz für einen einheitlichen, allen Kandidatenländern gemeinsamen Rahmen für die Osterweiterung der EU, die Abkehr von einer Politik, die militärische Handlungsoptionen auf WEU-Ebene schafft, sowie die Errichtung einer Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung. Dazu gehört, den Widerspruch zwischen kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen und dem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte nicht länger zugunsten der wirtschaftlichen Interessen „aufzulösen“. Die Entwicklungszusammenarbeit bedarf der grundlegenden Reform und Ausweitung, um eine wirksamere Armutsbekämpfung zu gewährleisten.

Bonn, den 26. November 1997

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**